

Kommentar zur Jagdlichen Anlagensichtung der Retriever

Seit langem wird im DRC über die Unzulänglichkeiten der jetzigen JP/ R zur Feststellung der **jagdlichen Anlagen** unserer Retriever im DRC kontrovers debattiert.

Obwohl die JP/ R im Laufe ihres Bestehens des Öfteren novelliert worden ist, hat sie sich mehr von ihrem Ursprung einer reinen Anlagenprüfung hin, zu einer mehr oder weniger starken Leistungsprüfung entwickelt. Auch Korrekturen wie bei der letzten Novellierung im Jahre 2012 haben diese nicht zurückschrauben können.

Interessant hierzu folgender Brief eines der Gründungsväter der JP/ R, dem langjährigen Vizepräsidenten des JGHV Wolf Schmidt-Körby:

Ordnung der Jugendprüfung für Retriever (JP/R), Stand 2012

Als am 24.06.1989 von Prof. Kollmann auf dem jagdkynologischen DRC Seminar die Anlagenprüfung für Retriever vorgestellt wurde, wurde damals von den Initiatoren (Prof. Kollmann, v. Massow, Schmidt-Körby u. A.) das Ziel verfolgt eine **reine Anlagenprüfung** für den DRC zu installieren. Als Anlagen wurden damals definiert;

- Arbeit auf einer Schleppspur von 450 m / 600 Schritt durch unterschiedliches Gelände, z. B. Gräben, Wälle etc. mit zwei rechtwinkligen Haken. (Versuch der Simulation einer Hasenspur)
- Wasserarbeit (Verlorensuche aus tiefem Schilfwasser). Zu bewerten war, wie der Hund das Wasser annimmt und im tiefen Wasser sucht. Art es Bringens war nicht zu bewerten.
- Standruhe in Verbindung mit Markierung
- Nasengebrauch
- Bringwille
- Arbeitsfreude

Es wurde der Zweck verfolgt, möglichst „rohe“ Retriever auf ihre jagdlichen Anlagen hin zu prüfen und zu bewerten. Im Jahr 1993 wurde von mir ein junger Labrador auf die Anlagenprüfung eingestellt (nicht ausgebildet) und am 15.08. in Altenholz bei Kiel erfolgreich geführt. Meiner Überzeugung nach, entsprach die damalige Anlagenprüfung dem Anspruch einen Retriever als Junghund auf seine jagdliche Zweckbestimmung hin zu bewerten. Nunmehr enthält die seit 2012 gültige JP/R allerdings Leistungsmerkmale, bei welchen durch die einzelnen Ausbildungsabschnitte die Anlagen signifikant überdeckt werden. Der junge Retriever wird ausgebildet in Gehorsam, Bringen usw. mit der Folge, dass objektive Einschätzungen/ Beurteilungen von **Anlagen** in ihrer Gesamtheit durch die Richter kaum mehr möglich sind. Die Prüfungsordnung beinhaltet z. B. in den §§ 18 (c 1), 19,)b 1.3) und 19 (c 4) Leistungsanforderungen, welche nur durch gründliche Ausbildung des Junghundes erreicht werden können.

Meine Beobachtungen auf JP/R Prüfungen bestätigen diese Einschätzung auch in der Prüfungspraxis. Sicher sind Sie auch meiner Meinung, dass es sich weniger um reine Anlagen handelt, sondern um leistungsbezogene Arbeiten. Bezogen auch die jagdliche Zweckbestimmung eines Retrievers, kann meiner festen Überzeugung nach, für die Zucht als solche auf Basis der jetzt gültigen JP/R bei der umfangreich erforderlichen Ausbildung kaum reine Anlagen erkannt werden.

Meine langjährige Prüfungspraxis bei Anlagen-Prüfungen unterschiedlichster Rassen (Vorstehhund- und Nichtvorstehhundrassen) im In- und Ausland erlaubt mir zu hinterfragen, ob sich der DRC vorstellen kann, die Leistungsfächer in der JP/R zu reduzieren oder gar völlig aus der JP/R zu nehmen.

Diesen Brief dieses sehr erfahrenen Verbandsrichterkollegen und großen Kenner des gesamten Jagdgebrauchshundeswesens finde ich sehr bemerkenswert und ist er auch deckungsgleich mit den Gedanken der Mehrheit der Verbandsrichterschaft im DRC. Daher

sind auf dem Verbandsrichtersymposium 2016 die Verbandsrichter schon mit großer Mehrheit zu dem Entschluss gekommen, die JP/ R grundlegend zu ändern. Grundlegend zu ändern hat die letztendliche Konsequenz, den Versuch zu starten, eine völlig neue Anlagenprüfung der Retriever zu entwickeln und ins Leben zu rufen.

Dazu fand am 28.01. dieses Jahres eine Zusammenkunft verschiedener Verbandsrichter aus dem gesamten Bundesgebiet, auch aus anderen Zuchtvereinen statt, mit dem Ziel, den Grundstein für eine echte Bewertung der jagdlichen Anlagen unserer sechs Retriever Rassen im DRC zu legen.

Den Eingang bildete ein Brainstorming zu der Frage:

„ Was sind die jagdliche Anlagen des Retrievers, wie können wir sie herausstellen und schlussendlich bewerten? “

Neben den zahlreichen gesammelten Anlagen leitete uns folgende Aussage durch den weiteren Verlauf des Treffens:

Anlagen sind die Eigenschaften, die durch die Übung und Ausbildung nur wenig manipulierbar sind.

Eine Anlagenprüfung somit muss den Sinn erfüllen, die ursprünglichen Anlagen zu sichten und zu bewerten. Dieses ist natürlich die reine Theorie, denn ein Hund muss bedingt durch seine geistige Entwicklung vom ersten Tag des Besitzüberganges erzogen und aus gebildet werden. Daher ist es klar, dass wir keinen "rohen" Hund auf einer Anlagenprüfung vorführen können. Trotzdem aber sollten die Anlagen möglichst nicht durch Konditionierung und Ausbildung in Gänze überdeckt sein.

Des Weiteren darf das zu Tage tretende Wesen des Hundes hierbei nicht außer Acht gelassen werden, bzw. eventuell auffällig werdende Verhaltensmängel, müssen vermerkt werden, da die Wesensfestigkeit eine Grundbedingung für den Praxiseinsatz eines Jagdhundes darstellen muss.

Bei unserer Auseinandersetzung mit den vorab aufgeführten Themen, wurde uns recht schnell klar, dass die Jugendprüfung in der jetzigen Form, dieses nicht zu leisten im Stande ist und wir einen völlig neuen Ansatz finden mussten.

Betrachtet man die VJP, dann stellt man hier fest, dass der junge Spezialist vor dem Schuss auch nur in diesem, seinem Spezialgebiet geprüft wird.

Und das kann eben nur am lebenden Wild bzw. dessen Witterung überprüft werden. Diese Möglichkeit haben wir bei der Überprüfung der Anlagen eines Spezialisten für die Arbeit nach dem Schuss nicht. Also können wir nicht auf sich natürlich ergebende Situationen zurückgreifen, sondern müssen diese konstruieren. Die neue Form der Feststellung der jagdlichen Anlagen ist bewusst so aufgebaut, dass die immer wieder auftretende Versuchung die konditionierte und antrainierte und somit zur Schau gestellte Leistung der Hunde zu bewerten, versucht wird zu verhindern.

Die Leistung, bzw. der erfolgreiche Abschluss der Aufgabe steht nicht im Vordergrund.

Die Aufgaben sind nur Mittel zum Zweck, um die hierbei zu Tage tretenden, bzw. die sichtbar werdenden Anlagen bewerten zu können.

Hiermit beschreiten wir sicherlich in dieser Konsequenz Neuland. Es ist aber eine Logik, welche sich aus der Sache eigentlich von selbst ergibt. Aus der Aufgabe wird nun nicht die Leistung des Hundes herausgezogen sondern verschiedenste Anlagen!

Somit verwenden wir nun diese konstruierten Aufgaben, um genau wie es z.B. bei den Vorstehhunden sich an den natürlich ergebenden Situationen ergibt, die Anlagen daran zu bewerten. Die Aufgabe wird nun nur noch Mittel zum Zweck, aber nicht mehr bewertet!

Bewertet werden nun die sich in diesen Aufgaben zu Tage tretenden Anlagen.

Diese sind zum Teil in ihren Eigenschaften, in ihrem Wesen, in Ihrer körperlichen Konstitution, in ihrer mentalen Entwicklung recht unterschiedlich.

Auch innerhalb der einzelnen Rassen gibt es verschiedene Linien, die in all diese Unterscheidungen auch wieder aufweisen können.

Auf alle diese Unterschiede haben die Richter möglichst bei der Konstruktion und Gestaltung der Aufgaben sowie bei der Feststellung der Anlagen Rücksicht zu nehmen. Bei den Aufgaben, kommt es nun nicht darauf an, diese erfolgreich zu absolvieren, sondern auf das, was uns der junge Retriever hierbei von seinen jagdlichen Anlagen zeigen kann.

Ein seit langem großer Streitpunkt in der Diskussion um die bestehende Jugendprüfung ist das **Bringen**, bzw. ist dieses in der derzeit zelebrierten Form Anlage. In der bis 2012 gültigen PO gipfelte dieses sogar in dem Anspruch, dass der Retriever im sitzen ausgeben muss um eine 10 zu erhalten. Das hierbei gern gewählte Argument war: „Der Retriever ist schließlich ein Apportierhund!“

Das ist sicher richtig, aber die für das Sein als Apportierhund notwendigen Anlagen und Wesenseigenschaften bezieht der Hund nicht aus dem ihm anerzogenen Verhalten, das Wild seinem Führer vorschrittmäßig zuzutragen, mitnichten!

Die angewölfte Ureigenschaft eines Hundes ist es, Wild aufzuspüren, bzw. es zu finden, es zu greifen, es zu töten und es zu fressen.

Zwischen dem Töten und dem Fressen kann noch das Wegtragen zu einem sicheren Ort geschaltet sein.

Das tote Wild, sprich die Beute jemand anderem zuzutragen, ist keine angewölfte Eigenschaft, sondern konditioniertes Verhalten.

Aus Prof.Dr.Dr.h.c.E.Seiferle - Wesensgrundlage und Wesensprüfung des Hundes:

Der **Bringtrieb** ist mit dem Jagdtrieb nahe verwandt und besteht ursprünglich im Bestreben, Beuteobjekte oder Teile davon aufzunehmen, zu verschleppen, zu verstecken oder zu vergraben oder sie zur Wurfhöhle, beziehungsweise den Jungen zu bringen.

In Bezug auf das Aufnehmen von totem Wild, gibt es jedoch sicherlich Rasseunterschiede zwischen den einzelnen Jagdhunderassen. So kann man annehmen, dass Retriever, bedingt aus Ihrer Anlage, eine größere Bereitschaft zeigen, totes Wild aufzunehmen und auch in Richtung des Führers zu tragen.

Es wird somit **nur festgestellt** (nicht mehr und nicht weniger) werden, ob der Retriever:

- Wild beim erstmaligen Finden zügig aufnimmt
- aufgenommenes Wild in Richtung Führer trägt

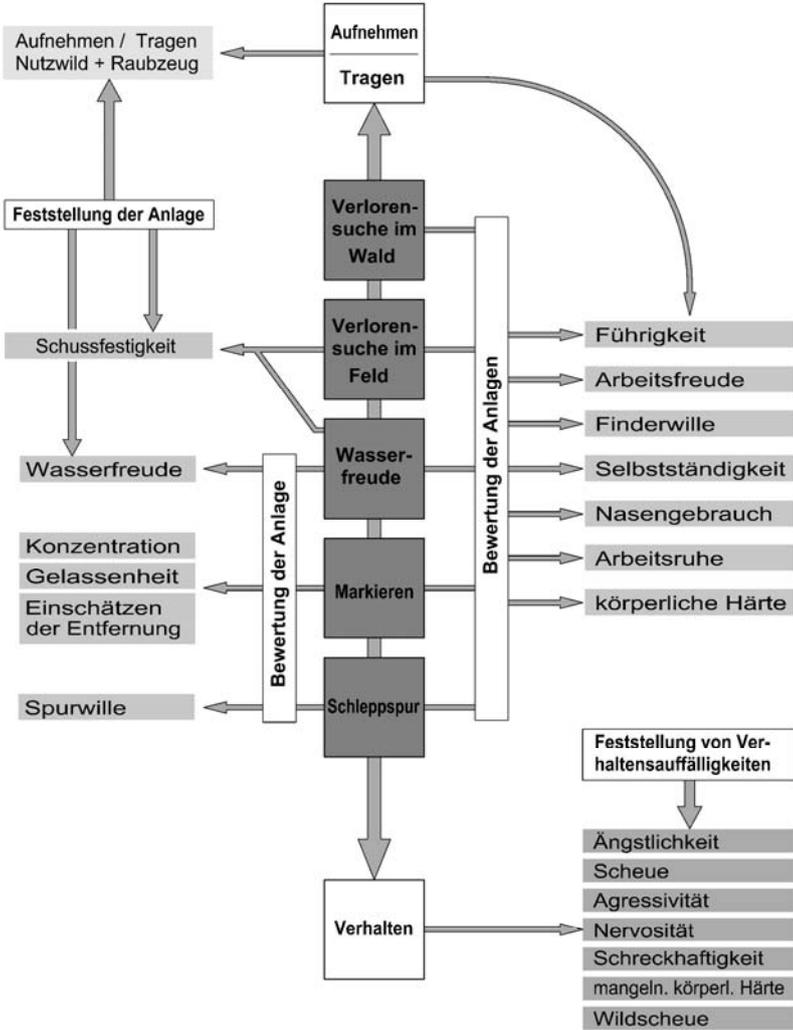
Abgeleitet aus der These, dass der Retriever durch seine Züchtung anlagebedingt eine höhere Bereitschaft besitzt, Wild aufzunehmen, **muss** er im Verlauf der Sichtung ein Stück Federwild und ein Stück Haarwild aufnehmen.

Auch bei einer **Sichtung** der Anlagen liegt es in der Logik der Sache, dass es ein paar Notwendigkeiten, sprich Musbestimmungen gibt. Hierzu eben das eben beschriebene Aufnehmen von Wild. Eine Sichtung ist nun mal nicht möglich, ohne dass der zu bewertende Hund an der Sichtung teilnimmt. Daher darf er sich der Hund nicht der Anlagensichtung entziehen.

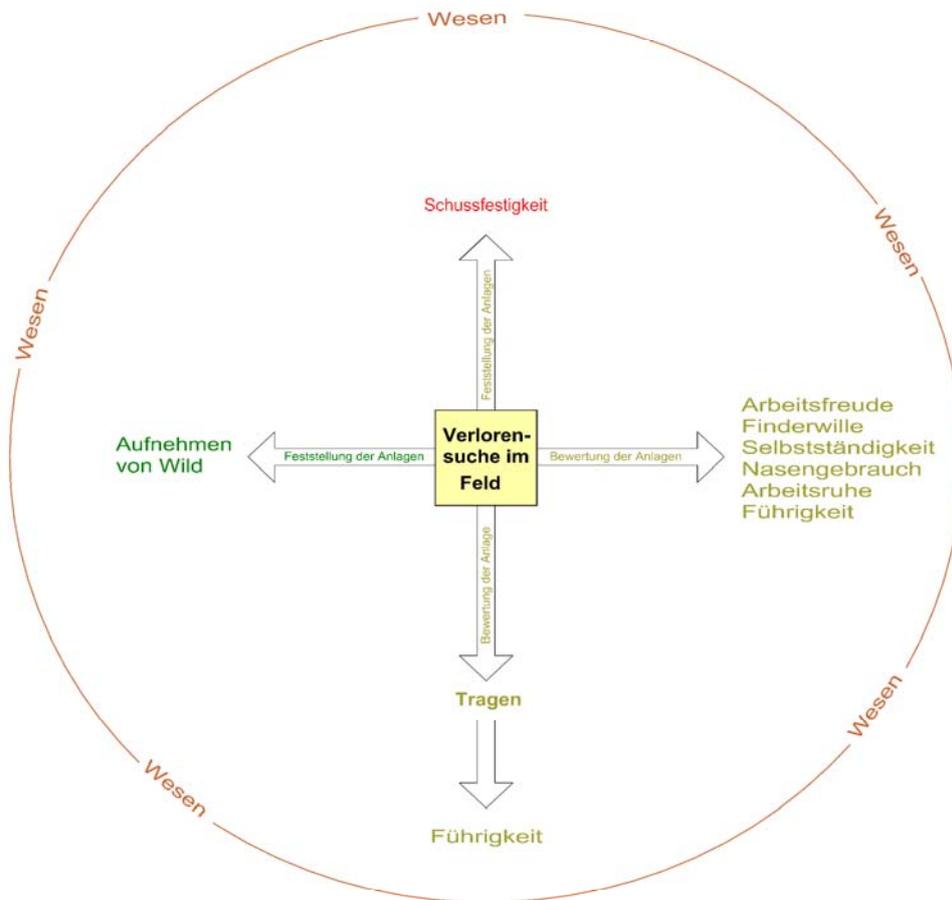
Die existenzielle Eigenschaft des Jagdgebrauchshundes ist die Schussfestigkeit, ohne diese Wesenseigenschaft scheidet dieser aus der Zucht aus und ist damit auch hier ein **muss**.

Wie auch beim Aufnehmen schon ausgeführt, ist bei dem Retriever des Weiteren durch Zucht die Anlage der Wasserfreude besonders herausgebildet worden. Diese Anlage macht ihn neben seinen anderen Anlagen zu dem Spezialisten für die Wasserarbeit. Dieses **muss** sich in der Sichtung seiner Anlage im besonderen Maße niederschlagen.

BEWERTUNGSSCHEMA



- Fach z.B. Verlorensuche** —> nur Mittel zum Zweck um Wesen u. Anlagen zu sichten
- Anlagen** —> Anlagen die bewertet werden
- Anlagen** —> Anlagen die nicht bewertet werden, Nichtbestehen mögl.
- Verhaltensauffälligkeiten** —> wird gegebenenfalls vermerkt u. Empfehlung ausgespr.



- 3 -

Es wäre wünschenswert sowie im Sinne der Sache, den Hund so früh als möglich vorzustellen. Dem Wunsch stehen jedoch rassespezifische Belange wie auch bestimmte Prüfungszeitrahmen im Wege.

Fest steht aber, dass eine Überprüfung, bzw. Sichtung der Anlagen in einem Alter von 24 Monate nur noch schwer oder gar nicht möglich ist. Wir haben daher einen Zeitraum zur Teilnahme an der Anlagenprüfung für Retriever vom Beginn des 8. und vor Vollendung des 18. Lebensmonats festgelegt.

Derzeit veranstaltet der DRC im Jahr ca. 70 Jugendprüfungen für Retriever. Im Schnitt nehmen daran 6 Hunde pro Prüfungen teil. Dieses macht Summa Summarum ca. 420 Hunde, die auf dieser Prüfung geführt werden.

Schätzungsweise mehr als die Hälfte der Führer verfügen über keinen Jagdschein. Dieses mag auf den ersten Blick verwundern, macht aber jagdkynologisch Sinn. Um Daten über den Stand der jagdlichen Zucht einer Rasse erheben zu können, braucht man möglichst viele Hunde zur Auswertung.

Würden wir nun, die nicht von Jägern geführten Hunde ausschließen, würden wir im Verhältnis zur Population unserer Rassen, nicht genug Daten erheben können. Aus diesem Grund gibt es eine Vereinbarung zwischen dem JGHV und dem DRC, dass auf der Anlagenprüfung des DRC's auch Nichtjäger Hunde vorstellen dürfen. Um mit den Rahmenrichtlinien des JGHVs im Einklang zu stehen, ist diese Prüfung als Vereinsprüfung eingestuft worden.

Nichts desto trotz gilt sie für werdende Anwarter mit als Zulassungs-Voraussetzung. Die Hälfte der Hunde von Nichtjägern geführt, bedeutet aber: ca. 210 der vorgeführten Hunde werden in der Regel nicht ihrer Bestimmung als Jagdhund nachgehen dürfen. Das heißt aber auch, dass wir für diese Hunde derzeit mindestens 840 tote Kreaturen benötigen. Natürlich sind es weitaus mehr, da niemand ohne zu üben, auch beispielsweise bei einer VJP, zu einer Anlagenprüfung kommt.

Um aber auf dieser hier vorgestellten Anlagensichtung zu führen, bedarf es nun, auch für den ehrgeizigen Führer, weitaus weniger Training mit seinem Hund und auch weitaus weniger Training mit Wild.

Bei der derzeitigen Prüfung werden Unmengen an Wild benötigt und verbraucht. Dieses passt nicht mehr in unsere heutige Zeit, in der wir von der nicht jagenden Bevölkerung äußerst kritisch beobachtet werden. Zum anderen ist es auch ethisch nicht zu vertreten. Diese Kreaturen waren Lebewesen und dieses haben wir zu achten, wie wir andererseits auch dem von uns erlegten Schalenwild die letzte Ehre erweisen!

Demnächst benötigen wir maximal 6 Stück Wild, 3 zum Üben und 3 für die Prüfung! Die Möglichkeit auch Raubzeug, z.B. eine Rabenkrähe auszulegen, suchen, aufnehmen und tragen zu lassen, sind auch den sich ändernden, jagdlichen Verhältnissen geschuldet. Die Niederwildjagd wie auf Fasanen geht zunehmend zurück. Das Aufkommen an Raubzeug ist dagegen ansteigend. Besonders bei der Jagd auf Krähen kann hier den Apportierspezialisten eine steigende Bedeutung zukommen.

Jagdliche Anlagensichtung der Retriever ist der neue Name!

Dieser Name ist ganz bewusst so gewählt worden. Es wird eine gewisse Wegstrecke benötigen, bis diese neue Form der Bewertung der jagdlichen Anlagen unserer Retriever sowohl in den Köpfen der Führer wie auch in den Köpfen der Verbandsrichter Fuß gefasst hat. Die Bezeichnung Prüfung lässt zu schnell wieder eine Verknüpfung zur Leistung herstellen. Hiervon **müssen** wir im Sinne unserer Retriever und dem Jagdgebrauchshundewesen sowie den hieraus resultierenden Daten für die Zucht bei der Feststellung und Bewertung der jagdlichen Anlagen junger Hunde Abstand nehmen.

Die Anlagensichtung kann vom 01. März bis zum 30. April sowie vom 15. August bis 15. November, sofern dieses mit den landesrechtlichen Bestimmungen über Jagd- sowie Brut- und Setzzeiten konform geht, durchgeführt werden. Auch soll hierbei den klimatischen Bedingungen Rechnung getragen werden.

Die maximale Teilnehmerzahl pro Gruppe wird auf 6 Hunde festgelegt. Die höheren Anforderungen an das Revier, die sorgfältigere Vorbereitung der Aufgaben, wie auch der größere Zeitaufwand in der Bewertung des einzelnen Hundes, lassen mehr Hunde pro Gruppe nun nicht mehr zu.

Wir hätten nun mit einer Anlagensichtung- und Bewertung in dieser Form die Chance, die Anlagen viel klarer und deutlicher herauszustellen um sie so für die Zucht darstellen zu können.

Betrachtet man die Anlagenübersicht, ist dieses hier sehr transparent und breit und nicht in einem Fach - wie bisher - verschlüsselt dargestellt. Auch besteht die Möglichkeit mit dieser Form der Anlagenüberprüfung, besser auf die Unterschiedlichkeit der sechs Retrieverrassen, wie auch auf die Verschiedenheit der Linien innerhalb der Rassen eingehen zu können.

So wird der hochpassionierte Arbeitslinienhund vielleicht in einigen Bereichen hohe Anlagen zeigen, in anderen Bereichen wird man aber dagegen auch mögliche Nachteile dieser Zucht erkennen können. Das gleiche gilt so auch für die Hunde aus den anderen Linien.

Diese Sichtung und Bewertung der Anlagen stellt dann somit nicht eine bestimmte Zuchtrichtung über die hohe Punktzahl als die beste jagdliche Zuchtrichtung heraus, sondern nimmt die Chance wahr, eventuelle Vor- und Nachteile dieser darzustellen. Welches diese Vor- und Nachteile allerdings sein könnten, das entscheiden nun nicht mehr die Richter, sondern die Züchter individuell, an Hand der gewonnenen Daten.

Wie im Vorherigen schon erwähnt, betreten wir mit dieser neuen Form der jagdlichen Anlagensichtung Neuland. Es ist eine völlig neue Form, die auch eine gewisse Testphase bedarf, damit wir, die Entwickler lernen hiermit sowie mit den damit verbundenen Parametern umgehen zu können. Zum anderen haben wir somit die Möglichkeit bis zum eigentlichen Inkrafttreten, eventuell im Praxistest auftretende Fehler, abzustellen.

Es wird aber noch einen Kraftakt erfordern uns Verbandsrichter in ihrer Gesamtheit auf den Geist und die neue Denkweise, die dieses Neue von uns fordert, einzustellen. Hierzu bedarf es intensiver Schulung und Weiterbildung. Dieses werden wir gemeinsam angehen, damit wir dann ab dem nächsten Jahr mit dieser, der jagdlichen Anlagensichtung der Retriever, die Anlagen ihrer Hunde besser und objektiver sowie transparenter darstellen können.

Ich freue mich darauf!

Andreas Rimkeit
Obmann der Verbandsrichter im DRC